

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 56.

Dienstag, den 13. Juli

1847.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Unter Beziehung auf die Ministerial-Verfügung, vom 25. v. Mts. (Reg.-Bl. Seite 278 ff.) werden die Orts-Vorsteher, beziehungsweise Verwaltungs-Aktuare, angewiesen:

- 1) Die in dieser Verfügung angeordnete Brandschadens-Umlage nach vorheriger Richtigstellung der Brandschadens-Versicherungs-Kataster auf den Stand vom 1. Juli dieses Jahres vorzunehmen, und
- 2) Die Umlags-Urkunden, welche mit den, von den Verwaltungs-Aktuaren wie bisher zu fertigenden und hieher vorzulegenden Aenderungs-Ubersichten, genau übereinstimmen müssen, längstens bis 1. August d. J. hieher einzusenden.

Die Orts-Vorsteher werden für die rechtzeitige Ablieferung des umgelegten Brandschadens an die Amtspflege verantwortlich gemacht. Den 9. Juli 1847.
K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

Diesem Orts-Vorsteher, beziehungsweise Gemeinderäthe, welche mit den, auf den 1. Juli jeden Jahres verfallenden periodischen Berichten etc. noch im Rückstand sind, werden hiedurch an unverweilte Erstattung derselben erinnert. Den 9. Juli 1847.
K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

Floßsperre.

Die nach der Bekanntmachung vom 16. Mai 1. J. (Amtsblatt No. 40) auf die Zeit vom 1. - 15. Sept. d. J. angeordnete Sperrung der Floßstraße auf der Enz zwischen der untern Wasserstufe zu Höfen und der Mühlflößgasse zu Neuenbürg ist nach einer weiteren Mittheilung des K. Oberamts Neuenbürg durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern auf die Zeit vom 1. - 18. August d. J. verlegt worden,

wornach die früheren Bekanntmachung zu berichtigen ist.

Die Ortsvorsteher haben hievon die Floßer ihrer Gemeinden nachtraglich in Kenntniß zu setzen. Den 12. Juli 1847.
K. Oberamt. Daser.

Oberamt Horb.

Brandschadens-Umlage.

Unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 25. v. M. (Reg.-Bl. S. 278-279) wird den Orts-Vorstehern, beziehungsweise Verwaltungs-Aktuaren, aufgetragen:

1) das Brand-Versicherungs-Kataster auf den 1. Juli d. J. richtig zu stellen, und die Aenderungs-Ubersichten in möglichster Balde dem Oberamte vorzulegen,

2) die Umlags-Urkunden, welche mit diesen Ubersichten vollkommen übereinstimmen müssen, längstens bis zum 15. August d. J. hieher zu senden, und

3) es einzuleiten, daß die eine Hälfte der Brandschadens-Umlage bis zum 10. Septbr. d. J. und die andere Hälfte bis zum 10. Januar 1848 an die Oberamtspflege abgeliefert werde.

Den 10. Juli 1847.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Nagold.

In Gemäßheit Erlasses des Civil-Senats des K. Gerichtsobers in Tübingen wird bezüglich der Auslegung des §. 17 der K. Verordnung über die Gebühren der Gemeinde-Diener vom 1. Juli 1841, Reg.-Bl. S. 265, den Notaren und Gemeinderäthen des Bezirks folgendes zu erkennen gegeben:

1) Für den Eintrag eines Kaufvertrags ins Güterbuch ist der Notarschreiber zum Bezug der Gebühr von 24 fr. nicht nur in dem Falle berechtigt, wenn von den Partheien über den Kauf gar keine Urkunde übergeben wird, sondern auch dann, wenn zwar die Partheien eine Kaufs-Urkunde gefertigt haben, solche aber nicht wörtlich in das Kaufbuch eingetragen werden kann, weil entwe-

der die förmliche Beschreibung des Kaufs-Objekts ganz fehlt, oder unvollständig ist, oder die Bedingungen deutlicher gefaßt oder ergänzt werden müssen, so daß der übergebenen Urkunde nur die Eigenschaft eines Entwurfs oder einer Puntation beigelegt werden kann.

2) Wenn bei einer Privat-Versicherung ein und derselbe Käufer unter ganz gleichen Bedingungen von einem und demselben Verkäufer mehrere Stücke, jedes um eine besondere Summe erkauft, so ist für den Eintrag ins Kaufbuch die Gebühr von 24 fr. nicht von jedem einzelnen Stück, sondern wie in dem Falle, wo mehrere Stücke in einem Gesammtpreis erworben werden, überhaupt zu berechnen.

3) Bei öffentlichen Verkäufen von Gant- und Pfleg-Gütern ist gegen den Bezug des Tag-Geldes ein förmliches Protokoll zu führen, in welchem neben den Bedingungen der Meßgehalt, die Parzellen-Nummern, die Nebenanlieger, sowie die Rechte und Lasten unter Allegation des Güterbuchs bei jedem einzelnen Güterstück vollständig zu beschreiben sind, und für dessen Eintrag ins Kaufbuch nur die Abschrifts-Gebühr von 3 fr. per Blatt und wenn die einzelnen Käufer für sich besondere Kaufbriefe wünschen, nur die Gebühr von Duplikaten mit 8 fr. passlich, wogegen

4) allerdings die Gebühr für die gerichtliche Erkenntniß in den Fällen, wo nicht die waisengerichtliche Befähigung nach Art. 19 des Notariats-Gesetzes die gerichtliche Erkenntniß ersetzt, von jedem um einen besonderen Preis verkauften einzelnen Stück berechnet werden darf, weil über jedes einzelne Stück eine besondere Prüfung ange stellt werden muß. Den 8. Juli 1847.

K. Oberamtsgericht. Berner.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gausachen wird die Schulden-Liquidationen und die ge-

selbst damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weiland Andreas Rießer, gewesener Zimmermann in Fellsdorf, Donnerstag den 15. Juli 1847.

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, Weiland Michael Gaus, gewesener Gemeindepfleger von Fellsdorf, Freitag den 16. Juli 1847,

Morgens 9 Uhr, auf dem dortigen Rathhause. Den 14. Juni 1847.

R. Oberamtsgericht.
Eble.

Forstamt Sulz.

Revier Sulz.

Holzverkauf.

Am Montag dem 19. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

werden im Staatswald Dürholz unter den bereits bekannten Bedingungen wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

57 Stücke tannene Säglöße und 266 Stämme tannenes Floß- und Bauholz;

sodann am nämlichen Tag im Staatswald Kleinenberg:

93 Stücke tannene Säglöße und 427 Stämme tannenes Floß- und Bauholz.

Die Schultheißenämter haben dieses den Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt zu machen, und dabei noch zu

bemerken, wenn ungünstige Witterung eintreten sollte, daß der Verkauf in Weiden auf dem Rathhause stattfinden werde, in welchem Fall den Käufern überlassen bleibe, das Holz zuvor im Walde sich zeigen zu lassen.

Sulz, den 8. Juli 1847.

Königliches Forstamt.
Assist. v. Schott, A. v. B.

Floßinspektion Kalmbach. Verakkordirung des 1848er Haupt-Enz-Scheiterfloßes.

Die mit dem Betrieb des 1848er Haupt-Scheiterfloßes auf der Enz verbundenen Geschäfte werden am

Samstag dem 17. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Kalmbach theils im Einzelnen, theils im Ganzen verliehen, so wie auch die Wasserwerke zc. Verwahrung mit Vorhängholz von Enzberg bis Bietzigheim an solche Personen in Akford gegeben werden, welche genügende Kaution und Bürgschaft zu leisten und gute Prädikats-Zeugnisse beizubringen vermögen.

Kalmbach, den 8. Juli 1847.

R. Floßinspektion.
Oberförster Güttenberger.

Nagold.

Lehr-Stelle-Gesuch.

Ein 14 Jahre alter kräftiger und gesunder Knabe sollte bei einem Schuster-Meister in die Lehre untergebracht werden, und zwar wo möglich auswärtig und statt des Lehrgeldes mit verlängerter Lehrzeit. Ebenso wird für einen 19 Jahre alten Menschen, der auch gesund und kräftig ist und das Schuster-Handwerk erlernen will, eine Lehr-Stelle gesucht.

Diesjenigen Meister, welche Lust haben, den einen oder den andern dieser Bursche in die Lehre zu nehmen, werden ersucht, ihre Anträge und etwaigen Bedingungen in aller Balde bei dem unterzeichneten Amt mündlich oder schriftlich, letztere portofrei, zu machen.

Den 7. Juli 1847.

Gemeinschaftliches Amt:

Dekan Für den kranken Stadt-
Stoßmayer. Schultheißen:
A. v. B. Belling.

Kohrdorf,

Oberamts Nagold.

Schafweide-Verleihung.

Die Gemeinde Kohrdorf ist Willens, die Schafweide auf das Spätjahr 1847 am Samstag dem 24. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,



auf dem Rathhause dahier zu verleihen; dieselbe ernährt 200 Stücke, und kann nach Gallustag auch auf die schon abgeräumten Wiesen befahren werden, somit die Schafhalter auf obige Stunde zu deren Verleihungs-Verhandlung höflichst eingeladen werden. Den 5. Juli 1847.
Schultheiß Gaus.

Nagold.

Holz-Verkauf.

Am Montag dem 19. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,
werden in dem Stadtwald Killberg 52 Stücke Werk- und Bauweiden, von 14 bis 30 Fuß Länge und 8 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser, 10³/₄ Klafter eichene Scheiter, 16 Klafter eichene Prügel, 4 Klafter eichenes Stockholz, 30 Stücke ausgegrabene Stöcke oder Stumpen, 1330 Stücke eichene Wellen, 7450 Stücke Puzzeifwellen, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Zusammenkunft zu obiger Zeit bei der sogenannten Buch an der Straße nach Pfalzgrafenweiler. Den 12. Juli 1847.

Stadttrath:

Für denselben
Stadtförster Schöber.

Schönbrunn,
Oberamts Nagold.

Verkaufsanerbieten.

Unterzeichneter hat einen fast ganz neuen Branntweinhafen, und eine Mosttrotte, mit sammtlichem Zugehör, und über dieß eine ganz neue Mutter und Spindel zu verkaufen.

Demjenigen, der bis zum 1. August d. J. das Höchste bietet, werden solche entweder einzeln oder ganz zugesagt.

Die Gegenstände können täglich eingesehen werden.

Ob. Seigle.

Nagold.

Klavier zu mieten.

Auf längere Zeit sucht ein guterhaltenes Klavier zu mieten, wer, sagt die Redaktion.

Altenstaig.

Maurer-Gesuch.

Mehrere gute Maurer-Gesellen können sogleich Arbeit bei mir finden. Den 10. Juli 1847.
Lutz, Maurer-Meister.

Unter
tarunter
Schulze
nolds ita
Bekers
zingers
deutsche
Briefe

Der l
Gebichte
Briefe

Wol
Ich b
daß ich
Bären
bis her
zu bewa

Br a
per Ma

Ein g
fes das

Ein
ist dem
zum Ver
hierüber

Der U
v
I mi zu
wir,

H o r b.
Bücherverkauf.

Unterzeichneter verkauft: Brandes Chemie, 2 Bände, 1 fl. 45 kr., Diesferwegs Unterrichts-Wege-weißer 3 fl., Drebers Elementarunterricht, 3 Bände, 6 fl., Eisenlohrs Schulzeitung, 7 Jahrgänge, 4 fl., Arnolds italienische Grammatik 1 fl. 30. kr., Bekers deutsche Sprachlehre 1 fl., Gözingers deutsche Sprachlehre 1 fl., Heise deutsche Sprachlehre 45 kr.

Briefe und Gelder erbittet sich frei Lehrer Straubenmüller.

H o r b.
Bücherverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft ferner: Th Körners Werke, 4 Bände, 1 fl. 30 kr., Myserien von Paris, 5 Bände, 2 fl., Zedlig Gedichte 1 fl., Jobstade 1 fl.

Briefe und Geld erbittet sich frei Lehrer Straubenmüller.

Altenstaig.
Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Ich beehre mich hiedurch anzuzeigen, daß ich nun mein Geschäft in den Waren verlegt habe, und bitte, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch hier zu bewahren.

J. Bucherer.
Brantwein a 28, 32, 34 kr.
per Maas
bei J. Bucherer.

N a g o l d.
Zu verkaufen:

Ein gut erhaltenes Pianoforte von 6 Oktaven, Nußbaumholz und gefälligem Außern um billigen Preis. Bei Ausgeber dieses das Weitere zu erfragen.

N a g o l d.
Gefährt feil.

Ein einspänniges, wohlerhaltenes, elegantes Gefährt, das erst vor einigen Jahren in Stuttgart ganz neu gebaut wurde, ist dem Besitzer entbehrlich und deshalb zum Verkauf ausgesetzt. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei der Redaktion.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Weine feil.

Der Unterzeichnete hat ein Quantum verschiedener Weine meistens 1846er Gewächs zum Verkauf ausgesetzt; worunter auch per Fmi zu 2 fl. und darunter abgegeben wird.
Lammwirth Freib erger.

Vollmaringen,
Oberamtsbezirks Horb.

Wirthschafts - Empfehlung.

Den Herren Honoratioren, Reisenden, so wie meinen verehrlichen Freunden, Bekannten und allen Bewohnern der umliegenden Orte mache ich hiemit die höfliche Anzeige, daß ich das erkaufte

Gasthaus zur Krone

dahier nun übernommen und vollständig eingerichtet habe, so daß ich Gäste jeden Standes zur Zufriedenheit logiren und bedienen kann. Man findet bei mir neben guten Speisen reime Weine und vorzügliches Bier, wie auch für Reisende mit Pferden hinlängliche Stallungen zur Aufnahme der letzteren vorhanden sind.

Indem ich nun reinliche und schnelle Bedienung bei billigen Preisen zusichere, bitte ich um zahlreichen Zuspruch.

Den 1. Juli 1847.

Kronenwirth Buhl.

N a g o l d.

**Bettfedern - Reinigungs-
Maschine.**

Ich mache die höfliche Anzeige, daß ich eine Maschine zum Reinigen der Bettfedern selbst fabricirt habe und nun im Stande bin, jeder Zeit Aufträge dieser Art anzunehmen und zur Zufriedenheit schnell und billig auszuführen.

Diesem füge ich noch bei, daß ich eine neue Art von

O b s t d ö r r e n

baue, auf welcher nicht allein jede Sorte Obst, sondern auch Bohnen und dergleichen ganz schnell gedörret werden können und zwar auf eine Weise, daß der Saft des Obstes u. nicht verloren geht, da der zu dörrende Gegenstand nicht unmittelbar durch das Feuer, sondern durch erhigte Luft gedörret wird, was einen großen Vorzug vor der bisherigen Methode verdient.

Auf dieser Dörre geht das Geschäft sehr schnell von statten, so daß eine solche alle Aufträge nicht nur einer Gemeinde, sondern eines ganzen Oberamts befriedigen kann.

Indem ich mich nun zum Anfertigen solcher Obstdörren für auswärtige Gemeinden höflich empfehle, füge ich noch bei, daß ich auch Obst und Bohnen zum Dörren übernehme und sichere schnelle und billige Bedienung zu.

Den 10. Juli 1847.

Flaschnermeister Blum.

Herrenberg.

Empfehlung von Bruchbändern.

Ich beehre mich, die ergebnste Anzeige zu machen, daß bei mir stets eine Auswahl von selbst gefertigten Bruchbändern zu haben ist. Ich empfehle dieselben besonders den Herren Aerzten und Wundärzten zur geneigter Abnahme mit der Bemerkung, daß, ich deren Vor-

jüge nicht erst werde nöthig haben anzupreisen, indem ich mir mit denselben schon längst die Zufriedenheit hiesiger und auswärtiger Herren Aerzte erworben habe.

Die Preise sind ganz billig gestellt, bei größerer Abnahme bedeutend billiger.

G. H. Krauß,
Sektler und Bandagist.



Böblingen.

Ernte-Wein.

Der Eimer für 24 fl., so wie alle Sorten andere vorzügliche Land-Weine sind zu haben bei
Kaufmann Kaiser.



Den 7. Juli 1847.

Sindlingen,

Oberamts Herrenberg.

Weine feil.

Guter 1845er und 1846er Wein sind bei mir zu haben, der Eimer von 36 fl. bis 80 fl.
Franz Karl Walter.



Wildberg.

Geld auszuleihen.

Aus einer meiner Pflanzschaften liegen 400 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Versicherung zu 5 Prozent parat, die jeden Augenblick abgegeben werden können.



Den 3. Juli 1847.

Stadttrath Köbler, Pflager.

Wildberg.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat gegen gute Versicherung 300 fl. Pflegegeld auszuleihen.



Den 26. Juni 1847.

Jakob Breimayer,
Weißgerber.

Nagold.

Handlungshaus feil.

Ein ganz zweckmäßig eingerichtetes Handlungshaus, welches bisher einen Waaren-Umsatz von 10,000 bis 12,000 fl. per Jahr hatte, ist am den festen Preis von 4600 fl. feil.



Näheres ist zu erfahren auf frankirte Briefe bei

G. Kaiser, Buchdrucker

Breslau und Nagold.

Von den von W. Mayer und Komp. in Breslau verfertigten **verbesserten Rheumatismus-Ableitern**, ein Heil- und Präservativ-Mittel gegen chronische und akute Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen, als:

Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Hörhörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreizen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsröthe und andere Entzündungen, habe ich den Debit für die hiesige Stadt und die Umgegend übernommen und erbitte mir viele Aufträge.

Der Preis eines Exemplars mit Gebrauchs-Anweisung ist für die einfachen 36 kr., für die stärkeren 54 kr., für die ganz starken gegen Lähmungen u., deren Heilung längeren Gebrauch erfordert, 1 fl. 45 kr.

Als Beweis der Brauchbarkeit obiger Ableiter möge von den vielen hierüber eingegangenen Attesten nachstehendes dienen. G. Kaiser in Nagold.

Nagold.

Leichte Cigarren aus ächten **Vortoriko-Blättern** so wie den beliebten la Victoria zu billigem Preise empfiehlt
C. Schwarz.

Nagold.

Knecht-Gesuch.

Ein junger, solider Bursche, der mit Pferden und Rindvieh umzugehen weiß, auch sich zu Haushaltungsgeschäften verwenden läßt, findet durch Unterzeichneten eine Stelle. Gewünscht wird jedoch, daß sich Bewerber persönlich melden bei
G. Kaiser, Buchdrucker.

Rotfelden.

Haus-Verkauf.

Dem Unterzeichneten ist durch den Ankauf eines andern Anwesens sein hier bestehendes, im Jahr 1842 neu erbautes, an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, das sich für jedes Gewerbe, besonders aber für **einen Kaufmann** sehr gut eignet, entbehrlich geworden, und er bietet daher solches zum Verkauf aus, zu welchem er



Samstag den 17. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr,

im Wirthshaus zum Löwen dahier bestimmt hat.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Gläubiger-Anforderung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, weswegen er alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an ihn zu haben glauben, auffordert, dieselben

binnen 15 Tagen

ihm oder seinem Bruder, Christian Mohrhardt, Zeugmacher dahier, anzuzeigen, indem er spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigen könnte.

Den 28. Juni 1847.

Jakob Mohrhardt.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Nagold, den 10. Juli 1847.				Horb, den 5. Juli 1847, per Scheffel.				Brod-Preise. Nagold.				Horb, Nagold.			
Frucht-Gattungen.	Mittelpreis.	Verkauf wurden:	Erlös.	fr.	fr.	fr.	fr.	1 Pfd. Kernbrod.	24 fr.	24 fr.	1 Pfd. Lichte, gegogene 20 fr.	20 fr.	1 Pfd. Seife.	18 fr.	18 fr.
Dinkel, alt. 1 Sch.	12 15	206	2526	22	13	12	30	1 Pfd. Schwarzbrod.	22	22	Holz-Preise.				
Dinkel, neu.	28	1	28	30	40	30	29	1 Pfd. Ochsenfleisch.	10	10	Büchsen, 1' breit:				
Haber.	8 20	54	450	36	8	30	8	1 Pfd. Rindfleisch.	8	9	raube . . . 40-43 . . . 40-43 . . .				
Gerst.	19 44	12	237	38	22	36	21	1 Pfd. Hammelfleisch.	6	7	halbandere . . . 48 . . . 48 . . .				
Maisfrucht.								1 Pfd. Schweinefleisch.	12	12	blinde . . . 1 8 . . . 8 . . .				
Waißen.	3 32	3	10	36				abgezogen . . .	14	14	Breiter, 1' br. . . 26-30 . . . 26-30 . . .				
Bohnen.	3	3	9					unabgezogen . . .			9-10' br. . . 19 . . . 19 . . .				
Koggen.								Fett-Preise.				Rahmentuchel . . . 14-16 . . . 14-16 . . .			
Wicken.								1 Schweine-Schmalz.	32	32	Patten . . . 5-6 . . . 5-6 . . .				
Erbsen.								1 Rindschmalz.	26	30	R. Buchenholz:				
Linzen.								1 Butter.	18	20	vr. Ache . . . 13 8 . . . 13 8 . . .				
Lin.-Gerste.								1 Lichte, gegogene.	22	22	geköst . . . 14 8 . . . 14 8 . . .				
Kog.-Waißen.											R. Tannenholz:				
											vr. Ache . . . 7 fl. 48 . . . 7 fl. 48 . . .				
											geköst . . . 8 fl. 12 . . . 8 fl. 12 . . .				

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.